Testat

(Bei Änderungen in der Vergütungshöhe im Laufe des Vorjahres bitte für jeden Zeitraum ein separates Formular ausfüllen.)

Der Pflegedienst

hat in der Zeit vom _____ 2024 bis zum _____ 2024 zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen folgende Beträge abgerechnet:

nach Leistungskomplexen a) _____

(einschließlich Lk 17,aber ohne Lk 15, 15a sowie LK 31, 32 und 33))

für die Hausbesuchspauschalen (Lk 15 und 15a): b) _____

stundenweise abgerechnete Leistungen: c) _____

- für Verhinderungspflege durch Fachkraft:

- für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft: d) _____

- für LK 31, 32, 33: e) _____

Summe der förderfähigen Beträge: _____

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen nur die folgenden tatsächlich zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen enthalten sind:
- Pflegesachleistungen nach § 36 Absatz 3 und 4 SGB XI
- Hausbesuchspauschalen
- Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen nach § 37 Absatz 3 SGB XI
- Leistungen nach § 38a SGB XI, wenn die Präsenskraft von Ihrem Pflegedienst gestellt wird
- Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI (Diese ist unter a) einzutragen, wenn sie nach Leistungskomplexen abgerechnet wurde, unter c) oder d) bei stundenweiser Abrechnung.)
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit **Pflegegrad 1**, wenn diese Leistungen für pflegerische ambulante Leistungen im Sinne des § 36 SGB XI (Grundpflege) eingesetzt wurden

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass in diesen Beträgen folgende Leistungen **nicht** enthalten sind:
- Leistungen, die über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI von den Versicherten selbst getragen wurden
- Leistungen an private Selbstzahler
- Leistungen, die vom Sozialamt finanziert wurden
- Leistungen, die privat aus Pflegegeld finanziert wurden
- Leistungen an Nicht-Pflegeversicherte
- Leistungen auf der Grundlage freiwilliger privater Zusatzversicherungen einschl. der „Pflegebahr“
- Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI für Personen mit Pflegegrad 2-5

In der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI hat der Pflegedienst im oben genannten Zeitraum (bitte Zutreffendes ausfüllen)

- einen Punktwert erzielt von: _____ €.

- einen zusätzlichen Punktwert für die Refinanzierung der Ausbildungsumlage nach Pflegeberufegesetz (PflBG) erzielt von (2024: 0,00484 €): _____ €.

Für den Fall, dass Verhinderungspflege stundenweise abgerechnet wurde:

Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Fachkraft: _____ €

Preis pro Stunde für Verhinderungspflege durch Nicht-Fachkraft: _____ €
(Der abgerechnete Stundenpreis ist anhand von beispielhaften anonymisierten Rechnungen nachzuweisen.)

Die Umrechnung der - entsprechend den o.g. Ausführungen - mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen in Punkte führt zu folgendem Ergebnis:

a) _____ € : _____ € = _____
(Punktwert + Punktwerte Ausbildungsumlage nach AltPflAusglVO und PflBRefG) (Punkte)

b) _____ € : _____ € = _____
(Punktwert) (Punkte)

Gesamtsumme a) + b) _____
(Punkte)

Umrechnung der Punkte auf Leistungsstunden:

Punkte : 10 = Leistungsminuten

Leistungsminuten : 60 = Leistungsstunden [a) + b)]

Leistungsstunden bei stundenweiser Abrechnung

c) _____ € : _____ € = _____
(Stundensatz) (Stunden)

d) _____ € : _____ € = _____
(Stundensatz) (Stunden)

e) _____ € : _____ € = _____
(Punktwert + Punktwert Ausbildungsumlage) x 625 : 60 (Minuten)

geteilt durch 60 = _____
(Stunden)

Gesamtsumme c) bis e) _____
(Stunden)

Die Investitionskostenpauschale ergibt sich aus der Summe der im genannten Zeitraum Abgerechneten Leistungsstunden mal 2,15 Euro.

Leistungsstunden aus a) und b) _____ (Stunden)

Leistungsstunden aus c) bis e) _____ (Stunden)

Gesamtzahl aller Leistungsstunden _____ (Stunden)

Investitionskostenpauschale = Gesamtstunden * 2,15 € = _____ €

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt durch den Antragsteller:

_____ Ort und Datum

_____ (Unterschrift, Stempel)

☐ **Spitzenverband** ☐ **Wirtschaftsprüfer** ☐ **Steuerberater (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

_____ Ort und Datum

_____ (Unterschrift, Stempel)